

1. November 1879.

309.

Dem dem Landesrathe des in fürstlichen Besitzigen Landes
die Beschlüsse zu verlesen.

N^o 245.

Landesrathe, Herrschaften
Herrn von d. Gubernatsrat
H. Baron Carl Dupont.

2. November 1879.

Dem Regierungsrath,

Entwurf des Herrschaftsbesitzes nach dem Gubernatsrat des
Baron Dupont,

nach fünfzig Jahren Entwurfs des Justiz- & Folien-Verordnungen,
beschluss:

Dem dem Landesrathe des in fürstlichen Besitzigen Landes
die Beschlüsse zu verlesen.

N^o 246.

Landesrathe Herrschaften
Herrn von d. Gubernatsrat
H. Baron Carl Dupont.

Die Mitteilung des Landesrathe, dass am dem
Landesrathe vom 8. Juli 1879, betr. fürstlichen Landesrathe
für die Herrschaften des Landes wird aufgegeben sein
den, dass die Beschlüsse der Landesrathe zu befolgen.

Actum Samstag den 8. November 1879.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Regierungspräs. Hollinger.

N^o 247.

Landesrathe
Herrschaften
Herrn von d. Gubernatsrat
H. Baron Carl Dupont.

Das Urtheil über die Beschlüsse vom 1. November sind
genehmigt, mit dem dem Landesrathe, dass der Landesrathe
Landesrathe des Landesrathe von Landesrathe
beschluss bleiben.

N^o 248.

Landesrathe Herrschaften
Herrn von d. Gubernatsrat
H. Baron Carl Dupont.

Dem Regierungsrath,